Anlage 1

Der vorliegende Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes baut auf dem beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept 2009 auf.
Der darin enthaltene zusammengefasste Vorschlag 0031 zu den Einsparungen im Personalbereich wurde zur verbesserten inhaltlichen Bewertung der Auswirkungen in den einzelnen Aufgabenbereichen nunmehr wieder auf die Unterabschnitte aufgeteilt.

Darüber hinaus ist bei den für die Unterabschnitte ausgewiesenen Personalkosteneinsparungen erkennbar

- welche bisher bereits Beschlusslage waren,
- welche zusätzlich durch den Stadtrat im Ergebnis der Untersuchung durch Rödl & Partner beschlossen wurden und
- welche darüber hinaus aufgrund der Konsolidierungsnotwendigkeiten neu vorgeschlagen werden.

Die Stadt Dessau-Roßlau ist nach § 158 Abs. 3 GO LSA sowie im Rahmen der Konsolidierungspartnerschaft verpflichtet, den vollständigen Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2018 nachzuweisen.
In Anbetracht der außerordentlich schwierigen Haushaltssituation hatte sich die Verwaltung diese Aufgabe gestellt.

Beginnend mit einer rechnerischen Aufteilung des erforderlichen Konsolidierungspotentials („Blut- und Tränenliste“) haben die Dezernate die Aufgabe erhalten, dieses rechnerische Konsolidierungspotential im Dezernatsbereich mit konkreten Vorschlägen zu untersetzen und die daraus resultierenden Auswirkungen darzustellen.

Damit war die Zielstellung verbunden, dass beginnend im Amtsbereich, weiterführend im Dezernatsbereich ein Abwägungsprozess stattfindet, an welcher Stelle der erforderliche Aufgabenverzicht bzw. die Aufgabenreduzierungen im Hinblick auf die aktuelle demografische Entwicklung, aber auch auf die damit verbundene fachliche Bewertung der Auswirkungen am ehesten sinnvoll ist.

Anhand der jeweils konkret dargestellten Auswirkungen und weiterer zu beachtender Rahmenbedingungen (Fördermittelbindung, Folgekosten, Zeitpunkt der Umsetzung usw.) sollten dann die in den Dezernatsbereichen entwickelten Vorschläge in der Verwaltungsspitze wiederum mit Blick auf eine geänderte den finanziellen Möglichkeiten angepasste ausgewogene gesamtstädtische Entwicklung bewertet und entschieden werden.

Dies ist bisher in wesentlichen Bereichen nicht gelungen. Der vorliegende Entwurf beinhaltet den derzeitigen Zwischenstand.
Deshalb ist in Anlage 3 dargestellt, für welche im Konzept ausgewiesenen Maßnahmen weiterführende Untersuchungen zur Beurteilung und Bildung von Konsolidierungsbeträgen noch ausstehen. Darüber hinaus gibt es interne Prüfaufträge, aus denen unter Umständen neue Konsolidierungsbeiträge erwachsen können. Erst nach Vorliegen dieser Ergebnisse wird eine abschließende Bewertung und Entscheidung möglich sein.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010 und Folgejahre genügt noch nicht, den vollständigen Haushaltsausgleich im Jahr 2018 nachzuweisen. Es gilt darüber hinaus zusätzliche Einsparvorschläge zu fixieren.

Mit dieser Vorlage soll über die vorliegenden Maßnahmen entschieden werden sowie über die Verteilung in der Stadtratssitzung am 23.06.2010.
Danach sind weitere Maßnahmen zu qualifizieren und diese dann nachzureichen.

Anlage 2 – HH Konsolidierungskonzept 2010
Anlage 3 – Prüfaufträge zur Qualifizierung weiterer bzw. zur Untersetzung vorhandener Konsolidierungsbeiträge